

VORWORT



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser!**

Insbesondere die aktuelle europäische Harmonisierung erfordert die gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Fachkreise, um den bisherigen bewährten technischen Stand auf möglichst breiter Basis aufrecht zu erhalten. Hierbei ist der vernetzten Kommunikation aller Fachkreise von der Regelsetzung, über Entwicklung, Herstellung und Vertrieb, bis zur Produktanwendung eine besondere Priorität einzuräumen. Dies ist nur durch einen Interessen übergreifenden Dialog zwischen allen Beteiligten möglich. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist das aktuelle GET-Info. In dieser Ausgabe berichten wir über unsere Ziele und Aktivitäten. Der Fachbericht von Gerd Arnold (LGA) bringt Licht ins Dunkel von Begrifflichkeiten, europäischen Vorschriften und „qualitätsbestimmenden“ Kennzeichnungen. Eine allgemeine Orientierung in puncto Qualität zeigt die Tabelle GET-Qualitätsmerkmale. Das aktuellste GET-Info können Sie stets unter www.fv-get.de herunterladen.

Viel Spass beim Lesen!

Ihr Ulrich Bachon
ulrich.bachon@fv-get.de



Quo vadis – Euronorm?

Neue EU-Richtlinien für Bauprodukte sorgen für Verwirrung bei Normanwendung und Qualitätsbestimmung. Schon jetzt ist klar: Nur wer sich genau informiert, ist auf der sicheren Seite!

Mit Einführung der neuen europäischen Normen und Vorschriften werden für Planung, Bauausführung, Behörde und Hersteller die Regelungen immer undurchsichtiger und komplexer. Europäische Normen, nationale Zusatznormen, harmonisierte Euronormen, geregelte und nicht geregelte Bauprodukte, wer hier noch den Überblick hat, ist wahrlich ein Experte!

Selbst ein Fachmann tut sich bei der Beantwortung folgender Fragen schwer: Welche technischen Regeln müssen heute und zukünftig beachtet werden? Was bedeutet das CE-Zeichen für Planer, Verarbeiter und Bauherr in puncto Qualität? Wann darf ein Bauprodukt in Deutschland vertrieben und wann darf es auch verwendet werden? Welche umfassenden und qualitätsbezogenen Kennzeichnungen gibt es und was sagen sie tatsächlich aus? Das beste Beispiel für die allgemeine Verunsicherung durch den

vorherrschenden Begriffs-Wirrwarr ist das CE-Zeichen. Als „Reisepass für Europa“ ist das CE-Zeichen noch lange kein zuverlässiger Nachweis für geprüfte Qualität. Die Frage, ob ein Bauprodukt in Deutschland auch zur Verwendung und damit zum Einbau zugelassen ist, muss ggf. anhand weiterer Kriterien (z. B. die Einhaltung von nationalen Zusatznormen, Zulassungen, etc.) vom Planer und der Bauausführung geprüft werden.

...mehr: www.fv-get.de/norm-expert

EXPERTENBEITRAG

Der Fachbeitrag von Dipl.-Ing. Gerd Arnold (LGA QualiTest) gibt Ihnen eine erste Orientierungshilfe und klärt wichtige rechtliche Zusammenhänge. (Seite 4/5)

Gewässerschutz als Pflicht

Verunreinigungen durch schädliche Stoffe müssen schon an der Anfallstelle verhindert werden



Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jeder dazu verpflichtet, bei Maßnahmen, die mit negativen ökologischen Beeinträchtigungen auf ein Gewässer verbunden sein können, besondere Sorgfalt anzuwenden. Darüber hinaus wird mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt eine sparsame Verwendung des Wassers gefordert.

Insbesondere ist bei der Einleitung von Abwässern die Schadstofffracht des Abwassers so gering zu halten, wie dies bei Einhaltung des jeweils in Frage kommenden Verfahrens nach dem Stand der Technik möglich ist. Gefahren für unser lebenswichtiges Wasser entstehen überall dort, wo schädliche Stoffe anfallen, wie

z. B. Leichtflüssigkeiten, Benzin und Diesel, organische Öle und Fette sowie andere Giftstoffe die unsere Gewässer verunreinigen. Abwässer aus den gefährdeten Bereichen dürfen nicht ohne den Einbau entsprechend zugelassener Abseideranlagen in die Kanalisation oder gar direkt in Gewässer abgeleitet werden.

GET macht sich stark für einen aktiven Gewässerschutz zur Sicherheit und zum Wohl der Allgemeinheit!

Hoher Qualitätsstandard und ganzheitliche Gütesicherung

Nur ein hohes Qualitätsniveau, geprüft und überwacht, ist eine Sicherheitsgarantie für Planer, Bauausführung, Bauherr und Behörde

Durch das Zusammenwachsen Europas sowie der weltweiten Märkte wird mit Übernahme internationaler Normen auch das deutsche Regelwerk verändert. Die bewährten hohen Qualitätsanforderungen an Bauprodukte, wie sie in deutschen Normen festgelegt sind, lassen sich in übernationalen Normen aus Konsensgründen nicht immer durchsetzen.

Damit jedoch der praxisbewährte hohe Qualitätsstandard im Bereich der Entwässerungstechnik gesichert und weiterentwickelt wird, hat sich der Fachverband GET zum Ziel gesetzt, aktiv an der Normungsarbeit des CEN teilzunehmen. Oftmals ist die Übernahme der hohen nationalen Qualitätsanforderungen in die europäischen Regelwerke nicht möglich, so



dass dann eine nationale Zusatznorm notwendig wird. Nur so kann der hohe Qualitätsstandard bei gleichzeitiger, ganzheitlicher Gütesicherung als Basis für eine Sicherheitsgarantie bei Planung, Einbau, Verwendung und Genehmigung auch zukünftig gewährleistet werden.

Kompetenz in der Entwässerungstechnik

Fachkompetenz, Praxiserfahrung sowie ein übergreifender Dialog sind die Basis für die Erfüllung wichtiger Anforderungskriterien



Das umfangreiche technische Know-how aller GET-Mitglieder sowie der übergreifende Dialog mit den angrenzenden Fachkreisen sind die Basis für die Definition eines allgemein hohen Qualitätsstandards. Die zielgerichtete Erfüllung der wesentlichen Anforderungskriterien an die Brauchbarkeit für Bauprodukte wie z. B. mechanische Festigkeit, Brandschutz, Hygiene, Nutzungssicherheit so-

wie Schallschutz steht im Vordergrund und ist gleichzeitig die Grundlage für die Ausarbeitung von technischen Regeln.

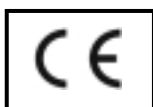
Eine klare Festlegung von prüfbaren Produkt- und Anwendungskriterien sowie die nachweisliche Erfüllung und sichere Einhaltung hoher Qualitätsmerkmale bei freiwilliger Fremdüberwachung dienen der Risikovermeidung, der Unfallverhütung, einer langen Lebensdauer und sorgen letztendlich für die nötige Sicherheit bei der Verwendung. GET unterstützt mit seiner umfassenden Fachkompetenz in der Entwässerungstechnik sowohl die Normungsarbeit, als auch die Sicherung und Fortentwicklung eines hohen nationalen technischen Stands.



Orientierungshilfe für Regelungen und Kennzeichnungen

Kompetente Informationen und hohe Qualitätsstandards sichern die Verwendbarkeit der Bauprodukte und verhindern Schäden mit hohen Folgekosten und Haftungsrisiken. Deshalb raten wir Ihnen, sich stets über den aktuellen Stand von Normvorschriften, Qualitäts- und Gütezeichen zu informieren! GET-Info zeigt den Weg.

Europäisch geregelte Bauprodukte (Bauregelliste B)



Das CE-Zeichen ist *kein Nachweis* für geprüfte Qualität und Einhaltung der nationalen Zusatznorm, sondern ein reines Verwaltungszeichen, um den freien Warenverkehr in Europa zu erleichtern, quasi der „Reisepass für Europa“.

Bei europäisch geregelten Bauprodukten muss der Hersteller die Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen der jeweiligen harmonisierten europäischen Norm sicherstellen. Hierfür muss er eine Konformitätserklärung erstellen sowie die CE-Kennzeichnung am Bauprodukt vornehmen. Mit dieser CE-Übereinstimmungserklärung darf er sein Bauprodukt zunächst innerhalb des gesamten europäischen Marktes frei vertreiben.

Achtung: Für die Verwendung und den Einbau des Bauproduktes sind jedoch ggf. zusätzliche nationale Normanforderungen zu erfüllen, wie z. B. bei Fettabscheideranlagen (DIN 4040-100).

Insbesondere beim Begriffsverständnis der CE-Kennzeichnung kommt es sehr oft zu Missverständnissen. Anhand des folgenden Beispiels soll dargestellt werden, welche Bedingungen ein Bauprodukt erfüllen muss, damit es nicht nur im europäischen Wirtschaftsraum vertrieben, sondern auch in Deutschland verwendet und eingebaut werden darf.

Fäkalienhebeanlage DIN EN 12050-1

Für die Erstellung der CE-Konformitätserklärung und damit für das „Inverkehrbringen“ der Fäkalienhebeanlage im europäischen Wirtschaftsraum muss nur der harmonisierte Teil der EN 12050-1,

Anhang Z erfüllt werden und nicht die zusätzlichen Normforderungen im nationalen Vorwort.

Nationale Anforderung

Damit aber eine Fäkalienhebeanlage in Deutschland eingebaut werden darf, müssen die zusätzlichen Anforderungen im nationalen Vorwort der DIN EN 12050-1 erfüllt werden.

Fachliche Begründung

Beispielsweise ist der Mindestquerschnitt der Druckleitung für die Fäkalienhebeanlage ohne Zerkleinerung der Feststoffe europäisch mit DN 50 als ausreichend festgelegt.

Da in Deutschland aufgrund negativer Erfahrungen bezüglich einer Verstopfungsgefahr ein Mindestquerschnitt von DN 80 gefordert wurde, hat man das hohe Sicherheitsniveau durch zusätzliche An-

forderungen im nationalen Vorwort aus Sicherheitsgründen beibehalten.

Schlussfolgerungen

Es fehlt eine ganzheitliche Regelung für eine umfassende Kennzeichnung, welche die Erfüllung der europäischen Norm und der nationalen Zusatznorm gewährleistet.



Empfehlung

Verwenden Sie nur Bauprodukte, die von einer anerkannten und unabhängigen Prüf- und Überwachungsstelle geprüft und überwacht sind, wie z. B. von der LGA oder MPA. So stellt beispielsweise das LGA-Gütezeichen sicher, dass die europäische Norm und darüber hinaus auch alle zusätzlichen nationalen Normforderungen erfüllt sind. Durch dieses privatrechtliche Gütezeichen ist das Entwässerungsprodukt eindeutig ge-

ennzeichnet und kann in Deutschland nicht nur vertrieben, sondern auch sicher eingebaut werden.

National geregelte Bauprodukte (Bauregelliste A-Teil 1)



Das Ü-Zeichen dient als eindeutige Kennzeichnung eines Bauproduktes hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der technischen Regel (europäisch und/oder national) für national geregelte Bauprodukte.

Bei national geregelten Bauprodukten wie z. B. Bodenabläufen muss der Hersteller die Übereinstimmung seines Produktes mit der allgemein gültigen technischen Regel (europäische Norm und/oder nationale Norm) bestätigen. Hierfür kann der Hersteller eine eigene Übereinstimmungserklärung erstellen und als Nachweis der Konformität das Ü-

Zeichen auf seinem Produkt anbringen. In diesem Bereich ist das Bauprodukt eindeutig geregelt und gekennzeichnet.

Übereinstimmungserklärungen:

- ÜH:** Übereinstimmungserklärung des Herstellers
- ÜHP:** Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle
- ÜZ:** Ein Übereinstimmungszertifikat kann auch von einer zugelassenen unabhängigen Zertifizierungsstelle erteilt werden, wenn das Bauprodukt den maßgeblichen technischen Regeln entspricht.

Nicht geregelte Bauprodukte (Liste C)

Die Bauprodukte von untergeordneter Bedeutung (wie z. B. Kellerlichtschächte), siehe auch Liste C, dürfen keine Ü-Zeichen oder CE-Zeichen tragen.

REGELUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN GEMÄSS DER LANDESBAUORDNUNG (LBO)

Bauregelliste A Teil 1, 2 und 3	Bauregelliste B Teil 1 und 2	Liste C	Einzelverwendbarkeitsnachweis
Bauprodukte entsprechen nationalen Regelungen	Bauprodukte entsprechen europäischen inklusive deutschen Zusatzanforderungen	Bauprodukte untergeordneter Bedeutung	Bauprodukte, für die es keine allgemeinen Regeln der Technik gibt
Kennzeichnung mit Ü-Zeichen	Kennzeichnung mit CE-Zeichen und ggf. Ü-Zeichen	Bauprodukte dürfen keine Ü-Zeichen und keine CE-Zeichen tragen	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ) von DIBt • Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP) von anerkannter Prüfstelle • Zustimmung im Einzelfall
<p>Teil 1 National geregelte Bauprodukte, z. B. Bodenabläufe, Rohre</p> <p>Teil 2 Nicht geregelte Bauprodukte, für die es keine anerkannten Regeln der Technik gibt, z. B. vorgefertigte Decken, vorgefertigte Lüftungsleitungen, vorgefertigt nicht tragende Trennwände</p> <p>Teil 3 Nicht geregelte Bauprodukte, z. B. zur Herstellung von Rohrmantelungen zur Errichtung von nicht tragenden inneren Trennwänden</p>	<p>Teil 1 Europäisch geregelte Bauprodukte nach harmonisierten Normen mit zusätzlichen nationalen Normforderungen bezüglich der erforderlichen Klassen und Leistungshilfen, z. B. Abwasserhebeanlagen, Rückstausicherungen</p> <p>Teil 2 Europäisch geregelte Bauprodukte nach harmonisierten Normen mit zusätzlichen erforderlichen nationalen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweisen, z. B. bezüglich Hygiene, Festigkeit, Brandschutz</p>	Bauprodukte, die für die Erfüllung baurechtlicher Anforderungen nur untergeordnete Bedeutung haben und für die es weder technische Baubestimmungen noch anerkannte Regeln der Technik gibt, z. B. für Kellerlichtschächte, Bodenbeläge	Nicht geregelte Bauprodukte sind Bauprodukte, die wesentlich von den in der Bauregelliste bekannt gemachten, technischen Regeln abweichen oder für die es keine technischen Baubestimmungen gibt. Sie bedürfen hinsichtlich ihrer Verwendung in Bauwerken entsprechenden Nachweisen wie z. B. AbZ, AbP oder der Zustimmung im Einzelfall (z. B. durch oberste Baubehörde).

Quelle: Dipl.-Ing. Gerd Arnold | LGA QualiTest

Woran erkennt man sichere Entwässerungsprodukte?

Erfüllung von Euronorm und CE-Kennzeichnung reichen nicht aus!




















Wie ernst wir das Thema Qualität und Gütesicherung nehmen, zeigen wir in der folgenden Tabelle. Hier sind die wesentlichen Qualitätsanforderungen sowie die Kriterien für die Erfüllung der europäischen und nationalen Normforderungen übersichtlich dargestellt. Alle GET-Mitgliedsunternehmen unterziehen sich über die Normforderungen

hinaus einer Fremdüberwachung durch eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle. Derzeit werden zusätzliche Qualitätsrichtlinien aufgestellt, um mit den zusätzlichen GET-Qualitätsanforderungen den Nachweis für die Einhaltung weiterer Qualitätskriterien für Planung, Bauausführung, Bauherr und Behörde zu dokumentieren.

GET versus CE-Zeichen

Gehen Sie auf Nummer sicher: Denn das CE-Zeichen (Euronorm) ist keine Qualitätsgarantie! Die überzeugenden GET-Qualitätsmerkmale werden von allen Mitgliedern erfüllt.

QUALITÄTSMERKMALE FÜR ENTWÄSSERUNGSPRODUKTE

Qualitätsbestimmende Maßnahmen	 Gütesicherung Entwässerungstechnik	 (EN-Norm & DIN-Norm)	 (EN-Norm)
Fremdüberwachung der Produktionsprozesse durch unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle			
Inspektion der werkseigenen Produktionskontrolle durch unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle			
Spezielle Standsicherheitsnachweise durch unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle (z. B. Typstatik bei erdeingebauten Abscheidern)			
Verbandsinternes, dokumentiertes Qualitätsmanagement			
Laufende Aktualisierung des technischen Standes der Produkte durch Mitgliedschaft in der Regelsetzung			
Bereitstellung von Planungshilfen, objektbezogenen Beratungen und weiteren aktuellen Informationen			
Nachweisbare Einhaltung zusätzlicher Anforderungen der nationalen Normen (z. B. DIN-Norm) durch externe Kontrolle	 ¹⁾	 ²⁾	
Typprüfung und nationale Zulassung (je nach Produkt)			
Eigenbestätigung der Konformität (Übereinstimmung) durch den Hersteller			
Eigenkontrolle der Produktion durch den Hersteller			

1) verbindlich 2) freiwillig

Quelle: GET Gütesicherung Entwässerungstechnik, Stand: März 2005

GET – die tun was!

Mit neuem Erscheinungsbild und aktivem Dialog verfolgt GET seine anspruchsvollen Ziele

Mit Jahresbeginn hat sich im Zuge der Neuausrichtung des GET vieles verändert. Der neue Verbandsname GET mit eigenständigem LOGO wurde kreiert. Ein neuer Geschäftsführer mit hoher Fachkompetenz gewonnen. Wirkungsvolle Marketingaktivitäten wurden gemeinsam mit den Mitgliedern festgelegt, die eine kontinuierliche Kommunikation von aktuellen Fachinformationen mit allen Marktpartnern gewährleisten, wie z. B. das vorliegende GET-Info. Für weitere detaillierte Informationen aus Normung, Gütesicherung oder zum aktuellen Stand der Entwässerungstechnik steht Ihnen ab sofort das neue Fachportal Entwässerungstechnik www.fv-get.de zur Verfügung.

So ist die Basis für eine allgemeine und erfolgreiche Interessenvertretung in der Entwässerungstechnik zum Nutzen aller Marktpartner geschaffen. Denn alle Partner benötigen klare Informationen über Normen & Vorschriften, spezifischen Qualitätskriterien sowie deren Sicherstellung.

	ACO Passavant GmbH www.aco-passavant.de
	3A Wassertechnik GmbH & Co KG www.3a-wassertechnik.de
	Basika Entwässerungstechnik GmbH & Co. KG www.basika.de
	Buderus Kanalguss GmbH www.buderus-kanalguss.de
	Dallmer GmbH & Co KG www.dallmer.de
	KESSEL GmbH www.kessel.de
	Mall GmbH www.mall.info
	LGA QualiTest GmbH www.lga.de
	fbr – Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. www.fbr.de
	Stadt Braunschweig www.braunschweig.de
	ast – Abwasser- und Sanitärtechnik R. K. Tränkle

...starke Partner für hohe Qualitätsstandards!

DAS SAGEN UNSERE MITGLIEDER...

»... nur eine gemeinsame Festlegung der spezifischen Güte- und Prüfkriterien sowie eine ganzheitliche Gütesicherung gewährleisten eine hohe Sicherheit...«

Gerd Arnold
LGA Qualitest GmbH

»... wir wollen, dass das bewährte, hohe Qualitätsniveau in Deutschland – auch nach Einführung von europäischen Normen – weiterhin bewahrt und weiterentwickelt wird...«

Peter Fröhlich, Geschäftsführer
ACO-Passavant GmbH

»... eine hohe Sicherheit für Planung, Bauausführung, Baugenehmigung und Verwender liegt uns sehr am Herzen, deshalb unterstützen wir GET bei der Normungsarbeit...«

Reinhard Späth, Marketingleiter
KESSEL GmbH



GET – Fachverband Gütesicherung Entwässerungstechnik

Geschäftsstelle: Fachverband GET, Louise-Seher-Straße 19, 65582 Diez/Lahn
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Ulrich Bachon
Telefon: +49 (0) 64 32-93 68-0 | **Fax:** +49 (0) 64 32-93 68-25
Email: info@fv-get.de | **Internet:** www.fv-get.de

Redaktion: Lesch Consult, Würzburg | **Gestaltung:** Buena la Vista AG, Würzburg